

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Band: 42 (1948)
Heft: 13

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Velorennen für Gehörlose in Oberitalien

Am 25. Juli dieses Jahres findet in der Nähe von Monza (zwischen Lugano und Mailand) ein Velorennen für Gehörlose und Schwerhörige statt. Die Rennstrecke ist gefahrlos, sehr malerisch, rund zehn Kilometer lang und muß siebenmal durchfahren werden. Nächstens werden die Rennvorschriften und das Verzeichnis der Preise veröffentlicht. Wer teilnehmen will, soll sich bis 6. Juli bei Herrn Carlo Beretta-Piccoli, dem Präsidenten der Vereinigung gehörloser Sportfreunde, Via P. Lucchini 8, Lugano, anmelden.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15777

Verantwortlicher Schriftleiter : Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Was erwartet der Gehörlose von der Seelsorge?

Von gehörloser Seite wurde ich um Aufnahme des nachfolgenden Auszuges aus einem Vortrag von Frau Schärer-Hofmann ersucht. Dem soll gerne entsprochen werden. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn auch andere Gehörlose sich dazu äußern würden. F. B.

Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. Die wichtigsten Punkte sind folgende:

1. Nicht alle Gehörlosen erwarten das gleiche von der Seelsorge. Je nach Veranlagung erwarten einige mehr, andere weniger.

2. Bei den meisten Gehörlosen dürfte der Wunsch an den Seelsorger an erster Stelle sein, mehr Verständnis für ihr Gebrechen aufzubringen. Das ist eine Zumutung, aber keine unbegründete. Denn oft ist die Seelsorge nur oberflächlich, mehr ein Beschwichtigen als ein Hüten, Sorgen. Der Gehörlose hat zeitlebens mit seinem Gebrechen in mancherlei Hinsicht zu schaffen. Der Seelsorger sollte sich völlig in des Gehörlosen Lage versetzen und von diesem Standpunkt aus sprechen, sonst erreicht er nicht viel, da sich der Gehörlose immer benachteiligt fühlt gegenüber den Hörenden und dann denkt: Ja, der hat gut reden. Die Seelsorge muß immer versuchen, das Vertrauen des Gehörlosen zu erhalten, als Grundlage aller Arbeit an ihm, besonders in der persönlichen Seelsorge. Viele Gehörlose haben keinen Mut, über ihr innerliches religiöses Empfinden mit dem Seelsorger zu reden, auch nicht, wenn sie bedrückt sind. Hier muß sich der Seelsorger ganz von der Liebe Christi zu den geistig

Vergeßt den Gehörlosentag in Luzern, 11./12. September, nicht!

Armen leiten lassen und wie eine Mutter zu helfen suchen, soviel er kann.

3. Es muß angestrebt werden, daß in der persönlichen Seelsorge mit dem Gehörlosen «offenen Auges» gebetet wird. Einige passende Worte aus der Bibel oder ein Gedicht sind gut. Die erklärenden Worte des Predigers sollen aber niemals zu schwer begreiflich sein, aber auch nicht zu kindisch, wie es leider oft vorkommt.

4. Viele einsame und abgelegene Gehörlose wären dankbar für gelegentlichen persönlichen Zuspruch von seiten des Seelsorgers. Auch der schriftliche Kontakt würde manchen festigen.

5. Es wäre auch gut, wenn während der Predigt eine Pause eingeschaltet würde, damit der Gehörlose vom ermüdenden Ablesen etwas ruhen könnte. Dann folgt er wieder viel frischer dem zweiten Teil. Eine Predigt sollte auch nicht zu lang sein, sondern kurz und gut!

6. Ein ernstes Verlangen älterer Gehörloser ist, die Seelsorge möchte sich in vermehrtem Maße der jungen Schicksalsgenossen annehmen. Hier wäre ein wichtiges und reiches Arbeitsfeld. Die Kinder sollen nicht nur lesen, schreiben und sprechen lernen in der Anstalt, sondern es sollte in ihnen jenes Licht entzündet werden, das sie in den dunkeln Stunden ihres Lebens sicher geleitet, auf das sie sich wie auf einen festen Stab stützen können. Dazu genügt nicht nur der obligate Unterricht; es muß mit dem Beispiel geschehen. Es muß verhütet werden, daß man «gesetzlich» unterrichtet, das heißt, es soll alles in Freiheit geschehen und der Gehörlose sich so fühlen. Es ist zu bedenken, daß beim Gehörlosen nur das Wort, also ein schmales Sträßchen, Zugang bietet zu dem Herzen. Beim Hörenden aber kann es auch durch Gesang und Musik geschehen.

Zum Schlusse: Die meisten Gehörlosen sind dankbar, wenn man sich um sie bekümmert, wenn sie wissen, jemand ist da, dem wir nicht gleichgültig sind. Doch können nicht alle Hörenden verstehen, was Gehörlose bedürfen.

A N Z E I G E N

GEHÖRLOSENSPORTGRUPPE LUZERN

Ferien in Grindelwald vom 24. Juli bis 2. August

L i e b e r S p o r t s k a m e r a d !

Altishofen, den 13. Juni 1948.

Es freut uns, daß wir die Ferien in Grindelwald verbringen dürfen. Das Programm lautet: Bahnfahrt unter Leitung von Frau Arnold, Altishofen: Luzern ab 17.08 Uhr; Grindelwald an 20.33 Uhr.

Velofahrt bei schönem Wetter unter Leitung von Anton Arnold, Altishofen: Luzern ab am 24. Juli, 7 Uhr, bis Meiringen. Nachher zu Fuß nach der Großen Scheidegg und Grindelwald.

Unterkunft im Restaurant du Glacier in Grindelwald: Massenlager pro Nacht Fr. 1.20; Pension und Massenlager, Service inbegriffen, Fr. 10.— pro Tag. (Man kann auch selber kochen. Bergkocher mitnehmen!)

25. Juli: Gottesdienstbesuch, nachher Ruhe und Baden.

26. Juli: Bergwanderung nach dem Finsteraarhorn.

27. Juli: Kleiner Spaziergang nach dem Milchbach und Lauterbrunnenschlucht.

28. Juli: Große Bergtour nach dem Faulhorn und Schynige Platte.

29. Juli: Ruhe, Baden, Spiele.

30. Juli: Wanderung nach dem Männlichen.

31. Juli: Bahnfahrt nach dem Jungfraujoch oder Fußwanderung nach Wengen.

1. August: Gottesdienstbesuch, nachher Ruhe oder Wanderung. Bundesfeier und Abschiedsfeier.

2. August: Heimfahrt: Grindelwald ab 15.52 Uhr; in Luzern an 19.01 Uhr. Velofahrt ab Grindelwald um 7 Uhr über Bern—Langnau.

Kleidung und Ausrüstung: 1. Sonntagskleider; 2. Rucksack mit verschiedenem Proviant (man kann auch in Grindelwald Proviant kaufen); 3. gute Bergnagelschuhe; 4. Wanderkleider; 5. Sonnenbrille; 6. Wolledecke; 7. Badekleider; 8. Lister; 9. Sonnensalbe; 10. usw.

Jeder Teilnehmer löst das Ferienabonnement selber.

Wer hat Freude, von Luzern nach Meiringen per Velo zu fahren? Anmeldung sofort an den Organisationsleiter: **Anton Arnold, Schneider, Altishofen.**

Bern. Gehörlosenverein. Wanderung, Sonntag, 11. Juli: Gantrisch—Weissenburg (Postauto bis Gantrischhütte, Bahn Weissenburg—Bern). Sammlung bei der Transitpost 6.30 Uhr. Anmeldungen bis 8. Juli an J. L. Hehlen, Weissensteinstraße 84, Bern.

Bern. Gruppe Emmental. Sammlung auf dem Bahnhof in Sumiswald, Sonntag, 11. Juli, 14 Uhr. Abmarsch nach Trachselwald und Besichtigung des Schlosses. Zahlreiche Beteiligung erwartet
Der Gruppenleiter

Luzern. Die Gehörlosen-Gottesdienste im Juli und August fallen wegen der Ferien aus.

St. Gallen. Der katholische Gehörlosen-Gottesdienst in der Schutzengelkapelle findet diesmal am ersten Sonntag, also am 4. Juli, 10.30 Uhr, statt. Im August fällt der Gottesdienst aus.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 32, Telephon 24 20 75 Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29 Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.
--